

Kurzarbeitergeld wegen Corona

Wir möchten Sie informieren ob, und wie Sie Kurzarbeitergeld beantragen können:

Voraussetzungen:

- es muss Arbeitsausfall verbunden mit Entgeltausfall vorliegen
- der Arbeitsausfall muss min. 10 % der Betroffenen betragen
- Urlaubsansprüche vom Vorjahr und Überstundenkonten müssen zunächst abgebaut werden.

Zur Belegschaft gehören alle nicht gekündigte und **sozialversicherungspflichtige** Mitarbeiter.

Wenn Sie tarifgebunden sind, muss man zunächst schauen, was der Tarifvertrag vorsieht. Wenn nicht, muss der Betriebsrat entscheiden. Wenn es keinen Tarifvertrag und keinen Betriebsrat gibt, muss man die Mitarbeiter über Kurzarbeit informieren und deren Einverständnis einholen.

Wir empfehlen dies schriftlich zu tun!

Vorgehensweise, wenn Kurzarbeit nicht vermeidbar ist:

- Anzeige bei der Arbeitsagentur für Arbeit (kann online über "meine E-Services" beantragt werden – hat den Charme, dass Sie den Stand online verfolgen können)
- Wenn Sie es manuell machen möchten, können Sie die Formulare auf der Homepage der Arbeitsagentur downloaden
- Die Fachabteilung der Arbeitsagentur meldet sich bei Ihnen und möchte evtl. Nachweise über den Arbeitsausfall sehen.
- Die Bewilligung erfolgt für max. 12 Monate
- Sie teilen uns mit, an welchen Tagen welche Mitarbeiter nicht arbeiten konnten.
- Wir erstellen die Lohnabrechnung, Sie zahlen das Gehalt zzgl. KUG Stunden an den AN aus.
- Wir erstellen den Leistungsantrag für Arbeitsagentur und Sie bekommen das Kurzarbeitergeld erstattet.
- Auch die Sozialversicherungsbeiträge, die Sie bei Kurzarbeit zu zahlen haben, werden in voller Höhe durch das Arbeitsamt erstattet (ab März 2020).

Sonstige Infos

- Kurzarbeit beträgt für Beschäftigte mit Kindern (mit Kinderbetrag) 67 % und alle anderen 60 % vom Nettoentgelt
- Die Erstanzeige muss spätestens am letzten Tag des Monats eingehen, für den der Fall eintritt

- Nach 3 Monaten ohne Kurzarbeit muss eine neue Anzeige getätigt werden
- Zum Abschluss des Leistungszeitraums erfolgt eine Abschlussprüfung durch die Arbeitsagentur